

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan (Stufe 4) nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Bad Laasphe gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§47 a-f BImSchG geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück.

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen strategische Lärmkarten zu erstellen und die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren. Gegebenenfalls sind Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind.

Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes NRW in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Das Gebiet der Stadt Bad Laasphe ist von der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung an der Hauptverkehrsstraße Bundesstraße 62 (B 62) teilweise erfasst.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in Runde 4 liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne bis zum 28.07.2024.

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt und beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind Lärmkarten. Diese sind für die Stadt Bad Laasphe der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw abrufbar.

Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplans - 4. Runde auf der Internetseite der Stadt Bad Laasphe in der Zeit vom

10.05.2024 bis einschließlich 11.06.2024.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums ist der Entwurf des Lärmaktionsplans - 4. Runde auf der Internetseite der Stadt Bad Laasphe unter der Adresse <https://www.stadt-badlaasphe.de> eingestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Lärmaktionsplans - 4. Runde in Zimmer 227 im 2. OG des Rathauses der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr einzusehen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 02752/909-290 oder per Mail: bauverwaltung@bad-laasphe.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zum Lärmaktionsplan - 4. Runde können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung

Bad Laasphe (Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe) schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z. B. per Mail an: bauverwaltung@bad-laasphe.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Laasphe, den 29. April 2024

gez.
Terlinden
Bürgermeister